

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Im Rahmen des sogenannten Bildungspakets ist auch die Gewährung sogenannter Teilhabeleistungen geregelt worden:

§ 28 Abs. 7 SGB II / § 34 Abs. 7 SGB XII:

Bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich berücksichtigt für

1. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
2. Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
3. die Teilnahme an Freizeiten.

Unter diese Leistung fällt insbesondere die Übernahme von Beiträgen für Vereine. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Abrechnung und der Gewährung der Leistung ist das folgende Verfahren vorgesehen:

1. Antragstellung

Grundsätzlich ist ein Antrag für die Gewährung entsprechender Leistungen zu stellen. Der Antrag kann beim Landkreis Cuxhaven oder dem Jobcenter Cuxhaven bezogen oder unter www.landkreis-cuxhaven.de/soziales heruntergeladen werden. Im Bedarfsfall können einzelne Vereine auch Antragsvordrucke beim Landkreis Cuxhaven anfordern.

2. Angaben im Antrag

Im Antrag sind neben den persönlichen Angaben des Antragstellers die folgenden Punkte anzugeben:

- Aktivität (z. B. Fußball, Schwimmen, Tennis etc.)
- Zeitraum (Hier kann der Antragsteller bestimmen, dass die Leistung nur für einen bestimmten Zeitraum an den Verein abgeführt wird, weil z. B. noch weitere Teilhabeleistungen in Anspruch genommen werden sollen)
- Betrag / Zahlungsweise (monatlich, pro Quartal etc.)
- Bankverbindung des Vereins inkl. Kassenzeichen

3. Gewährung

Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, wird das Jobcenter Cuxhaven oder der Landkreis Cuxhaven als zuständige Stelle bis zu einem Höchstbetrag von 10 € pro Monat die Vereinsbeiträge **direkt an die Vereine** zahlen. Sofern kein Kassenzeichen oder Verwendungszweck im Antrag angegeben wurde, wird jeweils der Name des Mitglieds bei der Überweisung angegeben.

Aufgrund des Datenschutzes kann weder der Landkreis Cuxhaven noch das Jobcenter Cuxhaven Veränderungen in den Verhältnissen mitteilen. D. h. wenn die Anspruchsvoraussetzungen wegfallen und keine Hilfe mehr gewährt werden kann, darf von der zuständigen Stelle keine Information an den entsprechenden Verein erfolgen.

Ansprechpartner bei Fragen zur Abrechnung sind:

beim **Landkreis Cuxhaven:**

Mathias Nordenholz
Amt Soziale Leistungen
Telefon: 04721/662318
Telefax: 04721/66270297
E-Mail: mat.nordenholz@landkreis-cuxhaven.de

beim **Jobcenter Cuxhaven:**

Standort: Cuxhaven

für den Bereich der Stadt Cuxhaven
Maik Nordenholz
Jobcenter Cuxhaven
Telefon: 04721/710168
E-Mail: jobcenter-cuxhaven@jobcenter-ge.de

Standort: Otterndorf

für die Samtgemeinden:
Land Hadeln & Am Dobrock
Birgit Meyn-Horeis
Jobcenter Cuxhaven
Telefon: 04751/90900101
E-Mail: jobcenter-cuxhaven.otterndorf@jobcenter-ge.de

Standort: Hemmoor

für die Samtgemeinden
Hemmoor & Börde Lamstedt
Yvonne Echtermeyer
Jobcenter Cuxhaven
Telefon: 04771/580210
jobcenter-cuxhaven.hemmor@jobcenter-ge.de

Standort: Bremerhaven

für die Gemeinden und Samtgemeinden des Altkreises Wesermünde
Reiner Kottke
Jobcenter Cuxhaven
Telefon: 0471/9449748
E-Mail: Jobcenter-cuxhaven-bremerhaven@jobcenter-ge.de

Holger Borchert
Jobcenter Cuxhaven
Telefon: 0471/9449370